



14. März 2020

156/2020

Kitas und Grundschulen in Castrop-Rauxel bekommen eingeschränkte Notgruppen

Die Stadtverwaltung Castrop-Rauxel richtet im Laufe der kommenden Woche Notgruppen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ein, deren Eltern in "unverzichtbaren Funktionsbereichen" arbeiten.

Die Unterbringung in Notgruppen ist jedoch nur dann möglich, wenn keine anderweitige familiäre Betreuung, keine flexiblen Arbeitszeiten oder Ähnliches möglich ist. Vorzulegen ist der Kita bzw. Schule umgehend eine schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers. Die Notgruppen sollen wohnortnah in kleinen Einheiten ermöglicht werden.

„Wir bittet die infrage kommenden Eltern, den Kindertageseinrichtungen, Tagesmüttern und Schulen bzw. der offenen Ganztagsbetreuung bereits am Wochenanfang den Bedarf mitzuteilen, damit wir dementsprechend die Planungen weiterführen können,“ ruft Regina Kleff, Beigeordnete für Soziales auf.





Pressedienst

Seite 2

Bislang werden als "unverzichtbaren Funktionsbereichen" aufgeführt: Alle Einrichtungen die der Gesundheitsvorsorge und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, der Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich beispielsweise Feuerwehr, Rettungsdienst, der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz, der Sicherung der öffentlichen Infrastruktur beispielsweise Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung, Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Regelungen für Kinder, deren Eltern im o.g. Bereichen arbeiten, soll es zudem für die Klassen fünf und sechs geben. Die Stadtverwaltung wird sich hierüber Anfang der Woche mit den weiterführenden Schulen absprechen. Für die Förderschulen gelten die gleichen Regelungen wie für die Grundschulen.

Die nordrheinwestfälische Landesregierung hatte Ende der Woche angeordnet, dass Schulen, Schulkinderhäuser, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, heilpädagogische Kindertageseinrichtung etc. ab Montag, 16. März, bis zum Ende der Osterferien geschlossen bleiben. Wobei bis einschließlich Dienstag, 17. März, eine Betreuung bei Bedarf eingerichtet werden muss, wenn diese gar nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

